

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 4

Donnerstag, den 9. April 2020

31. Jahrgang

Frohe und gesunde Osterfeiertage

wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge,
die Mitglieder der VG-Versammlung und
der VG-Vorsitzende Robert Heerwagen



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag kein Sprechtag
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter: 036653/264531



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenthal
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921,
E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 23.04.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.05.2020

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai ist der 23.04.2020. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Urkundenanforderung beim Standesamt Probstzella

Urkunden können zur Zeit beim Standesamt nicht durch Vorsprache beantragt werden.

Sie können die Urkunde per Telefax, per Mail oder auf dem Postweg beantragen.

Zur Ausstellung der Urkunde werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Vorname
- jeweiliges Datum (Geburts-/Eheschließungs-/Sterbedatum)
- Kopie des Personalausweises der Person bzw. des Antragstellers
- Adresse und Telefonnummer

Zur Anmeldung der Eheschließung muss eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister vorgelegt werden.

Wie viel kostet eine Urkunde?

jede Geburts-/Ehe-/Sterbeurkunde	10,00 €
jede beglaubigte Abschrift aus dem Geburts-/Ehe-/Sterberegister	10,00 €
jede Auskunft aus einem Personenstandsregister (Thüringer Verwaltungsstellenordnung Nr. 12, Personenstandswesen)	10,00 €

Sie erhalten eine Gebührenrechnung und nach erfolgter Buchung auf dem Konto der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge unaufgefordert Ihre Urkunde.

Wer ist berechtigt, Urkunden anzufordern?

Urkunden und Auskünfte werden grundsätzlich nur an Berechtigte erteilt (Verwandte in gerader auf- und absteigender Linie). Andere Antragsteller müssen ihr rechtliches Interesse nachweisen (z.B. Erbangelegenheiten) oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Für die Rentenversicherung kann eine Urkunde gebührenfrei ausgestellt werden, wenn der entsprechende Nachweis (z.B. Schreiben des Rentenversicherungsträgers) vorgelegt wird.

Zuständige Standesbeamtin: Frau Anita Witzleb-Schade

Telefon: 036735-46125

Telefax: 036735-46166

E-Mail: anita.witzleb@vg-schiefergebirge.de
oder standesamt@vg-schiefergebirge.de



Gemeinde Probstzella

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 Euro sowie je 6 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.

(2) Die Aufwandsentschädigung für Wehrführer und Gerätewarte wird differenziert nach

1. Stützpunktwehr (FW Probstzella)	
a) Wehrführer	90 Euro
b) Gerätewart	40 Euro
2. Fahrzeugwehr (FW Großgeschwenda, Lichtentanne, Marktgrößeltz, Unterloquitz/Arnsbach, Zopten)	
a) Wehrführer	70 Euro
b) Gerätewart	40 Euro
3. Grundschutzwehr (FW Döhlen, Kleinneundorf, Königsthal/Pippelsdorf, Limbach, Oberloquitz, Roda, Schaderthal, Schlaga)	
a) Wehrführer	50 Euro

(3) Die Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder eines Wehrführers erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt ein Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder eines Wehrführers die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Monate beträgt, erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung die Aufwandsentschädigung in Höhe der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für einen

1. Jugendfeuerwehrwart	50 Euro
2. Alarm- und Einsatzplaner	30 Euro
3. Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer	30 Euro
4. Sicherheitsbeauftragter	40 Euro

(5) Ausbilder, deren Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders

Vergleichbar sind, erhalten je Ausbildungsstunde 17 Euro

§ 3

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. März 2005 außer Kraft.

Probstzella, den 03.04.2020

Gemeinde Probstzella

Sven Mechtold

Sven Mechtold
Bürgermeister



Gebührensatzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das gemeindliche Freibad Marktgrößeltz der Gemeinde Probstzella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Marktgrößeltz beschlossen:

§ 1

Gebühren

Für die Benutzung des Freibades Marktgrößeltz werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Für Tageskarten zur Benutzung am Lösungstag

- Kinder und Ermäßigte ab vollendetem 6. Lebensjahr	2,50 €
- Erwachsene	3,00 €

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte. Die Ermäßigungsberechtigung ist nachzuweisen.

(2) Feierabendtarif, gleitend 1 Std. vor Badzeitende 1,00 €
(3) Für Zehnerkarten, die zum Eintritt in der laufenden Badesaison und längstens bis zum Ende der Saison des Folgejahres berechtigen und auf andere Personen übertragbar sind:

- Kinder und Ermäßigte (wie in Abs. 1 benannt) 20,00 €
- Erwachsene 25,00 €

(4) Für die Benutzung von Bällen, Federballspielen, Schwimmhilfen je angefangene Std. 1,00 €
Für ausgeliehene Gegenstände wird ein Pfand von 2,50 € erhoben.

§ 2

Entstehung/Fälligkeit/Gebührensschuldner

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenträger.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung für das Freibad Marktglöitz tritt zum 01.06.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. Juni 2013 außer Kraft.

Probstzella, den 04.04.2020
Gemeinde Probstzella



Sven Mechtold
Bürgermeister



Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 18.02.2020 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. GP/BV/051/2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella.

Beschluss-Nr. GP/BV/048/2020

Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug HLF 10

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella nimmt das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des HLF 10 zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht mit der europaweiten Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeugs.

Beschluss-Nr. GP/BV/049/2020

Zuschüsse an freie Träger zur Betreibung der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt über die Zuschusshöhe an die freien Träger zur Betreibung der Kindergärten im Haushaltsjahr 2020:

Kindergarten Probstzella: 454.930,99 €

Kindergarten Marktglöitz: 248.771,15 €

Beschluss-Nr.: GP/BV/052/2020

Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Nachtragsbestätigung zum 2. NT der Firma Ralf Gleißner Malermeister & Restaurator aus Saalfeld, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Der Nachtrag beträgt 5.866,35 €/brutto.

Beschluss-Nr.: GP/BV/053/2020

Mitgliedschaft im Geopark Schieferland Thüringen e. V.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt der Mitgliedschaft im „Geopark Schieferland in Thüringen e. V.“ (i. G.) als Trägerverein des zertifizierten Nationalparks „Geopark Schieferland“ auf Grundlage der beiliegenden Anlagen Satzung, Beitragsordnung und Beitrittserklärung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Probstzella in der Gründungsversammlung zu erklären.

Beschluss-Nr.: GP/BV/054/2020

Gebührensatzung Freibad Marktglöitz

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Marktglöitz.

Beschluss-Nr.: GP/BV/055/2020

Erweiterung der UGA auf dem Friedhof Marktglöitz hier: Vergabe der Gartenbauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Gartenbauleistungen für die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namen auf dem Friedhof Marktglöitz an die Firma Köhler Landschaftspflege und Service GmbH in 07333 Unterwellenborn zum Bruttobetrag von 5.919,31 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschluss-Nr.: GP/BV/056/2020

Erweiterung der UGA auf dem Friedhof Marktglöitz;

hier: Vergabe Lieferung und Montage Schieferstele und -platten

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der Schieferstele sowie der Schieferplatten für die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namen auf dem Friedhof Marktglöitz an die Firma Steinmetz Grauel Naturstein GmbH in 07338 Kaulsdorf zum Bruttobetrag von 2.010,42 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschluss-Nr.: GP/BV/057/2020

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Antragstellung.

Hilfsangebote der Gemeinde Probstzella

**Zusammen
gegen Corona**

#WIRBLEIBENZUHAUSE

In der aktuell schwierigen Situation möchten wir vor allem unseren Seniorinnen und Senioren zur Seite stehen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr so-

wie die Mitarbeiter des Bauhofes bieten Ihnen an, Ihre Einkäufe für Sie zu erledigen, wenn Sie keinen Verwandten oder Bekannten haben, der dies für Sie übernehmen kann.

Was müssen Sie tun, wenn Sie Unterstützung benötigen?

1. Rufen Sie uns an und verabreden mit uns Tag und Uhrzeit.
2. Stellen Sie zum verabredeten Zeitpunkt einen Korb mit Einkaufsliste und ausreichend Geld vor die Tür, den wir dann bei Ihnen abholen.
3. Es wird keinen persönlichen Kontakt zwischen unseren Helfern und Ihnen geben.
4. Bitte überlegen Sie genau, was Sie wirklich benötigen und auch in welchen Mengen, Hamsterkäufe sind nicht notwendig.

5. Wir erledigen für Sie Ihren Einkauf und stellen Ihnen Ihren Korb mit Wechselgeld und Kassenzettel wieder vor Ihre Tür.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 09:00 - 15:00 Uhr unter 036735 / 732239.

Auch die Unsicherheiten bei der Beitragserhebung während der Schließung der Kindergärten konnten beseitigt werden. Da mit Schreiben vom 25.03.2020 die Thüringer Landesregierung erklärt hat, den Kommunen die Kosten für den Verzicht auf die Beitragserhebung für den Kindergarten- und Schulhortbereich zu erstatten, haben wir uns mit der AWO und der Volkssolidarität verständigt, ab April auf die Beitragserhebung zu verzichten.

Aufgrund der durch das Corona-Virus verursachten schwierigen wirtschaftlichen Situation können sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zur Sicherung ihrer Liquidität oder ihres Fortbestandes bezüglich ihrer Gewerbesteuerzahlungen im Hinblick auf Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen an uns wenden. Soweit die Gemeinde Maßnahmen zur Entlastung der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Unternehmen ergreifen kann, bestehen keine Bedenken, wenn die durch die Corona-Krise wirtschaftlich unmittelbar und erheblich betroffenen Gewerbesteuerpflichtigen unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung (§ 32 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5, 222 Satz 2 AO) der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, stellen, ohne die entstandenen Schäden wertmäßig im Einzelnen nachzuweisen.

Es wird auch nicht beanstandet, wenn im Falle von Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber unmittelbar und erheblich betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2020 bei rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Gewerbesteuerzahlungen von diesen abgesehen wird. In den betreffenden Fällen wird zu Gunsten der Betroffenen auch geprüft werden, ob die verwirkten Säumniszuschläge für diese Steuern bis zum 31. Dezember 2020 erlassen werden können.

Dieses Vorgehen wird zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Ihr Bürgermeister
Sven Mechtold

Das Sachgebiet Tiefbau des Landratsamtes informiert:

Brückenbau in Marktglöitz soll im Sommer starten



Zum Bauzustand der Brücke

In Marktglöitz befindet sich eine Natursteinbrücke über die die Kreisstraße K 156 nach Limbach führt. Diese Brücke wurde den Vorschriften entsprechend einer Hauptprüfung unterzogen. Darüber hinaus wurde eine statische Nachrechnung des Bauwerkes vorgenommen. Im Ergebnis dessen musste die Brücke in die Brückensklasse 3 eingestuft werden. Das entspricht der Lastbegrenzung auf 3,5 t, wie sie derzeit durch die Beschilderung ersichtlich ist.

Einschränkungen für den Verkehr unerlässlich

Für den alltäglichen Verkehr bedeutet das Einschränkungen. Zwar ist es im Moment möglich, mit einer extra zu beantragenden Ausnahmegenehmigung einzelne Überschreitungen der Tonnagebegrenzung für die Ver- und Entsorgung zu gestatten, dauerhaft ist diese Lösung nicht erstrebenswert.

Planungen laufen seit 2017 - Fördermittelzusage liegt jetzt vor, Baubeginn im Sommer geplant

Seit 2017 wird deshalb durch den Landkreis die Sanierung der Brücke geplant und versucht, dieses Vorhaben umzusetzen. Für das Jahr 2020 liegt nun die Zusage von Fördermitteln durch das Land vor, so dass in diesem Jahr die Brücke saniert werden kann.

Vollsperrung erforderlich - Ziel Minimale Bauzeit

Mit der Bauwerkssanierung ist auch die Vollsperrung der Kreisstraße K 156 verbunden. Das führt dazu, dass Teile von Marktglöitz, aber auch der Ortsteil Limbach, nicht mehr über die Kreisstraße erreichbar sind. Aus diesem Grund hatte die Minimierung der Bauzeit bereits bei der Planung im Landratsamt höchste Priorität.

Vorbereitung einer Umleitung

Es ist eine Bauzeit vom 29.06.2020 bis 25.09.2020 geplant. Zuerst sollen die Baustelle eingerichtet, die Umleitungsstrecke instandgesetzt werden und Arbeiten am Natursteinmauerwerk ohne Sperrung für den Fahrzeugverkehr erfolgen. Nach diesen vorbereitenden Arbeiten kann mit dem Beginn der Sommerferien ab 20.07.2020 die Vollsperrung der Kreisstraße erfolgen.

Sperrung auch außerhalb der Arbeitszeit erforderlich

Anders als bei den bisherigen Baumaßnahmen an der Kreisstraße K 156 nach Limbach, bei denen außerhalb der Arbeitszeit das Befahren der Baustelle gestattet wurde, kann die Vollsperrung in diesem Fall nicht auf die tägliche Arbeitszeit begrenzt werden, sondern gilt dann während der gesamten Baumaßnahme.

Umleitungsmöglichkeiten für Autofahrer, Fußgänger und Schulbusverkehr

Die Umleitung bzw. die Zufahrt nach Limbach wird über den Forstweg von Limbach in Richtung Großneundorf erfolgen. Die Grundstückseigentümer der betroffenen Waldwegparzellen wurden bereits informiert und um Zustimmung zur Nutzung als Umleitungsstrecke gebeten. Zusätzlich wird in Marktglöitz eine fußläufige Umleitung der Baustelle eingerichtet. Für den Schulbusverkehr nach Beendigung der Sommerferien ist angedacht, dass die Schüler die fußläufige Umleitung in Marktglöitz nutzen und ab Marktglöitz mit dem Schulbus fahren. Hierzu werden die betroffenen Eltern rechtzeitig informiert.

Bitte um Verständnis der Beteiligten am Bau

„Uns ist bewusst, dass mit dieser Baumaßnahme erhebliche Einschränkungen für die betroffenen Bürger verbunden sind. Es wurden von Seiten des Sachgebietes Tiefbau des Landratsamtes gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro und der Gemeinde Probstzella verschiedene Möglichkeiten geprüft und abgewogen. Leider gibt es aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse und der gesamten örtlichen Gegebenheiten kaum Alternativen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bereits jetzt über diese Einschränkungen informieren, so dass Sie sich langfristig auf diese Situation einstellen können und bitten die betroffenen Bürger um Verständnis. Da zum jetzigen Zeitpunkt erst die Ausschreibung der Baumaßnahme veröffentlicht und somit noch keine Baufirma beauftragt ist, können wir Ihnen im Moment nur die geplanten Bauzeiten mitteilen. Vor Beginn der Baumaßnahme werden wir Sie rechtzeitig über die genauen zeitlichen Abläufe informieren“, erläutert die zuständige Projektingenieurin Annett Karlen.



Stadt Lehesten

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lehesten

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro.

(2) Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Monate beträgt, erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung die Aufwandsentschädigung in Höhe der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(3) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55 Euro.

(4) Der Stellvertreter des Leiters der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

1. Löschgruppenführer	50 Euro
2. Gerätewart, einschließlich Fahrzeuge	65 Euro
3. Atemschutzgerätewart	65 Euro
4. Alarm- und Einsatzplaner	50 Euro
5. Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer	50 Euro
6. Sicherheitsbeauftragter	50 Euro

(6) Ausbilder, deren Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar sind, erhalten je Ausbildungsstunde 17 Euro

(7) Jeder Durchführende der Brandsicherheitswache nach § 22 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) erhält eine Aufwandsentschädigung von 7,50 € je Einsatzstunde.

(8) Die Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an standortbezogenen Aus- und Fortbildungen eine Auslagenpauschale in Höhe von 2 Euro je Aus- oder Fortbildung.

(9) Die Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an Einsätzen eine Auslagenpauschale in Höhe von 2 Euro je Einsatz.

§ 3

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Satzung vom 12. März 2015 sowie die Änderungssatzung vom 24. März 2016 außer Kraft.

Lehesten, den 31.03.2020
Stadt Lehesten



René Bredow
Bürgermeister



tober 2019 (GVBl. S. 429) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- Euro sowie je 6,- Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.

(2) Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Monate beträgt, erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung die Aufwandsentschädigung in Höhe der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(3) Die Wehrführer der Feuerwehren der Stadt Gräfenenthal erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

1. FW Gräfenenthal	60,- Euro
2. weitere Ortsteilfeuerwehren	50,- Euro

(4) Der Stellvertreter des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Monate beträgt, erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung die Aufwandsentschädigung in Höhe der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

1. Jugendfeuerwehrwart	40,- Euro
2. Gerätewart, einschließlich Fahrzeuge	40,- Euro
3. Alarm- und Einsatzplaner	30,- Euro
4. Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer	30,- Euro
5. Sicherheitsbeauftragter	30,- Euro

(6) Ausbilder, deren Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar sind, erhalten je Ausbildungsstunde 17,- Euro

§ 3

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Oktober 2014 außer Kraft.

Gräfenenthal, den 31.03.2020
Stadt Gräfenenthal



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister



Stadt Gräfenenthal

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werdender Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gräfenenthal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Ok-

Anwohnerinformation

Bauvorhaben: Ausbau L 1098, OD Gräfenenthal 2. BA

Sehr geehrte BürgerInnen,
ab dem 02.04.2020 beginnen die Arbeiten der Gemeinschaftsmaßnahme zum grundhaften Ausbau der "Probstzellaer Straße" im Bereich Einmündung „Alte Straße“ bis Haus Nr. 29 auf einer Länge von ca. 250 m.

Die Arbeiten werden vorerst unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung ausgeführt. Gebaut wird in 2 Jahresscheiben bis voraussichtlich 30.10.2021.

Folgende Arbeiten werden in dieser Zeit realisiert:

- Teilausbau der linken Fahrbahn und Nebenflächen („Tankstellenseite“) inkl. Medienverlegung und Ausbau Behelfsfahrbahn für Durchgangsverkehr
- Neubau von 2 Teilbereichen der Stützwand Zopte
- Ausbau Fahrbahn und Nebenflächen
- Neubau Bushaltestellen

Für die Anlieger wird eine Zufahrtsmöglichkeit zu Ihren Grundstücken über entsprechende Provisorien sichergestellt. Bitte beachten Sie, dass es dabei infolge der Arbeiten zu zeitlich begrenzten kleineren Unterbrechungen kommen kann. Selbstverständlich ist die fußläufige Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke in Sperrbereich gesichert.

Beim Ausbau der Nebenbereiche müssen eventuell auch Erdarbeiten im Bereich privater Grundstücksflächen ausgeführt werden. Zur Abstimmung dieser Leistungen sowie zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Grundstücke werden die betroffenen Anlieger im Vorfeld per Anwohnerschreiben informiert. Der zuständige Polier oder Mitarbeiter der Firma STRABAG halten persönlich Rücksprache mit den betroffenen Anwohnern.

Während der Baumaßnahme können Entsorgungsfahrzeuge den Baubereich nicht befahren, stellen Sie bitte jeweils rechtzeitig vor den Entsorgungsterminen Tonnen bzw. gelbe Säcke an den Abstellplätzen an den Bauenden ab. Die Mitarbeiter der Firma STRABAG helfen Ihnen im Bedarfsfalle dabei gern.

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Tonnen mit Namen und Hausnummer zu kennzeichnen.

Für Einschränkungen während der Ausführung der Arbeiten und unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten ich Sie um Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen bzw. Probleme im Zusammenhang mit der Baumaßnahme haben, können Sie sich an Frau Rosenbusch (Tel. 036735 / 46127), VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella wenden.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters

1) Aktuell möchte ich Sie darauf hinweisen

- dass die Rathäuser der VG Schiefergebirge für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen sind. Details zu Anordnungen und Festlegungen der VG Schiefergebirge finden Sie unter www.vg-schiefergebirge.de (Nachrichten) oder www.graefenthal.de (Aktuelles)
- dass ich vorerst keine Altersjubilare besuche

Bei Fragen zur Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 können Sie sich u. a. informieren über:

- Informations-Telefon des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt 03671/823-823
Montag bis Freitag 8.00 - 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag 8.00 - 13.00 Uhr
- Internet-Seite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt www.kreis-slf.de

Den Gewerbetreibenden empfehle ich, möglichst schnell staatliche Unterstützung wie z. B. Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Bitte scheuen Sie sich nicht, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

2) Die Baumaßnahmen in der Probstzellaer Straße haben bereits begonnen.

Nähere Informationen finden Sie in einem separaten Beitrag in diesem Amtsblatt.

3) Die Spielplätze in Gräfenenthal und Lippelsdorf wurden von den Bauhofmitarbeitern wieder instand gesetzt (siehe auch Artikel auf Seite 10).

Der Spielplatz Lichtenhain ist noch im Bau. Zur Herstellung des Fundaments für die Wippe wird 1 m³ Beton als Spende gesucht.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich beim Bürgermeister.

4) Am Startplatz der Gleitschirmflieger Rtg. Lauenstein wurde ebenfalls von den Bauhofmitarbeitern eine neue überdachte Sitzgruppe installiert.

Die alten morschen Bänke wurden entsorgt. Vielen Dank für diese Initiative.

5) Der Friedhof Gräfenenthal wurde grundlegend vom Wildwuchs befreit und die Äste geschreddert und entsorgt.

Im OT Creunitz wurden Büsche am Straßenrand entfernt und geschreddert - wie auch im Lauensteiner Weg.

Über die nächste öffentliche Stadtratssitzung werde ich nach der „Corona-Zeit“ informieren.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr



Foto: Bauhof Gräfenenthal

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

Borkenkäfer auf Streuobstwiesen

Obstbaumsplintkäfer bedroht unsere Streuobstbestände



Als Folge der extremen Trockenheit 2018 und 2019 ist derzeit ein sehr starkes Auftreten des Obstbaumsplintkäfers in unserer Region festzustellen. Dieser gehört zur Familie der Borkenkäfer und befällt, ähnlich wie sein Verwandter im Wald, die durch den Wassermangel der letzten Jahre geschwächten Bäume. Die Folge ist das großflächige Absterben bislang vitaler Obstbäume, und zwar innerhalb kurzer Zeit (< 1 Jahr). Die einzige Maßnahme, um die weitere Verbreitung zu unterbinden, ist das Entfernen und Verbrennen des befallenen Holzes, um die Weiterverbreitung zu unterbinden. Da viele Gartenbesitzer derzeit ohnehin ihre Bäume schneiden, sollte

unbedingt auf den Befall geachtet werden. Zu erkennen ist der Splintholzkäfer an Bohrlöchern und Fraßgängen am Stamm und an Ästen, jeweils unter der Rinde, die sich leicht ablösen lässt (siehe Foto auf Seite 8).

Im Zuge des jährlichen Baumschnitts sollten befallene Äste, auch stärkere, konsequent entfernt werden. Da die Jungkäfer bei wärmeren Temperaturen zu Schwärmen beginnen und sich auf umgebende, noch gesunde Bäume ausbreiten, muss rasch gehandelt werden, am besten noch im März.

Wichtig ist insbesondere, das befallene Holz konsequent zu entsorgen, am besten zu verbrennen. Kleinere Mengen können unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen in Feuerschalen oder Holzheizungen verbrannt werden. Für größere Mengen bieten sich Osterfeuer an. Möglich ist auch, bei der zuständigen Kommune eine Ausnahmegenehmigung für ein einmaliges Feuer zu beantragen; dazu sollten sich am besten mehrere Gartenbesitzer absprechen. Das Ablagern des entfernten Holzes auf den Obstwiesen oder in ihrer Nähe bringt jedenfalls nichts, da sich die Jungkäfer ja noch darin befinden und das Problem weitertragen.

Als weitere wichtige Maßnahme ist dringend zu empfehlen: Gießen, Gießen, Gießen! Dies sollte auch bereits vor der nächsten „Dürresaison“ geschehen, also durchaus im April/Mai, um die Bäume zu stärken. Zwar hat es in den letzten Monaten immer mal wieder geregnet, und der Boden ist oberflächlich feucht. Die Nässe reicht aber meist nur einen Spaten tief, und in den unteren Bodenschichten herrscht weiterhin „schwere bis extreme Dürre“. Dies belegt der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums Leipzig, der tagesaktuell im Internet abrufbar ist. Für Fragen und Hinweise steht die Streuobstinitiative Ostthüringen gern zur Verfügung.

Burkhardt Kolbmüller

KulturNaturHof und Hofmosterei
Ortsstr. 19, 07426 Bechstedt
fon +49 (0) 36730 - 22709
mobil +49 (0) 177 - 6027158
info@kulturnaturhof.de
www.kulturnaturhof.de



Gemeinde Probstzella

Wir gratulieren

Achtung Korrektur!

Der Fehlerteufel hatte sich eingeschlichen ...

Herr Fritz Raabe feierte am **15.03.2020 seinen 85. Geburtstag** und nicht wie veröffentlicht am 13.03.2020.

Dies bitten wir zu entschuldigen.

... zum Geburtstag

in Probstzella

14.04.	Herr Bernd Siegmund	zum 70. Geburtstag
24.04.	Frau Erika Zentgraf	zum 80. Geburtstag
01.05.	Herr Erich Herold	zum 80. Geburtstag
05.05.	Frau Sonja Gretsche	zum 80. Geburtstag
06.05.	Herr Werner Klatt	zum 80. Geburtstag

im OT Arnsbach

01.05.	Herr Klaus Warkus	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

im OT Großgeschwenda

30.04.	Frau Rotraud Reichenbacher	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------------	--------------------

im OT Limbach

17.04.	Frau Roswitha Franke	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

im OT Marktöhlitz

27.04.	Frau Gerda Fritze	zum 90. Geburtstag
05.05.	Frau Helene Erk	zum 95. Geburtstag
08.05.	Herr Hartmut Kühn	zum 70. Geburtstag
08.05.	Frau Rosmarie Ottolinger	zum 80. Geburtstag



Schulnachrichten

Schulförderverein der Grundschule Probstzella

Wir wünschen einen tollen Frühling mit Sonne und bunten Blumen. Weiterhin einen fleißigen Osterhasen und bleiben Sie alle gesund.

Der Schulförderverein der Grundschule Probstzella möchte sich bei allen bedanken, die uns im Jahr 2019 durch Geld- oder Sachspenden sowie durch tatkräftige Mithilfe unterstützt haben.

Auch im Namen der Kinder bedanken wir uns bei:

Dem Lionsclub Saalfeld, Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt, der Vereinigung Feuerwehr und Vereine, Ulopör Schiefer GmbH, ASS-Einrichtungssysteme GmbH, Fa. Jens Spindler, Häusliche Krankenpflege Puchta GbR, der Gemeinde Probstzella und allen Kindern und deren Familien bei den Altpapiersammlungen - allen Mitgliedern - für die tatkräftige Hilfe vieler Eltern bei unterschiedlichen Projekten und auch bei den Lehrern, Pädagogen, der Sekretärin und dem Hausmeister der Grundschule Probstzella für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Weiter Informationen zu unserem Verein, finden Sie auf unserer Homepage: www.schulfoerderverein-probstzella.de

Kathrin Puchta

Schulförderverein der GS Probstzella

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vom 12.03.2020

In der Jahresversammlung für das Pachtjahr 2019/ 2020 am 12.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verwendung des Reinertrages/Auszahlung Jagdpacht
 - . der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt
 - . Auszahlung der Jagdpacht für das ablaufende Pachtjahr 2019/20
 - Wegebau, Wegeinstandsetzungen
 - Wahl
 - . des Jagdvorstehers
 - . eines Jagdgenossen in den Vorstand
 - . Wahl eines Kassenwarts bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl in 1 Jahr
- Neuer Jagdvorsteher ist Stefan Ziermann.

Der Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Auch wenn hier keine Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen stehen, weil sie wegen der Corona-Krise ausgesetzt worden sind, gibt es in unseren Dörfern ein geistliches Leben über die gewohnte Normalität hinaus. Denn, dass wir uns nicht in einer Gemeinschaft treffen können, hat seinen Sinn.

Unsere Kirchen stehen weiterhin im Ort und sind hörbar. Deshalb bitte ich Sie, sobald sie die Kirchenglocken hören (in vielen Orten gibt es ein Abendgeläut) innezuhalten, bei aller Aufregung in und um uns herum und für sich selbst, den Ort, für andere Men-

schen, für unser Land und für diese Welt zu beten oder Gedanken zum Himmel aufsteigen zu lassen.

All das bleibt nicht ungehört und verbindet sich in Gott, der uns gleichzeitig miteinander verbindet in unserer Angst und in unserem Dank für unser Leben.

Versuchen Sie es einfach, auch wenn es ungewohnt ist, aber so und anders werden wir miteinander verbunden.

Bleiben Sie und die anderen in diesen unruhigen Zeiten behütet

Ihr Pfarrer Bodo Gindler



Stadt Lehesten

Informationen

Danke für Ihre Spenden!

Dorfmuseum mit Schiefer gedeckt

Das Schieferdorfmuseum Schmiedebach befindet sich in einem Gebäude der Stadt Lehesten.

Obwohl eine neue Dach- und Wanddeckung dringend notwendig war, durfte die Stadt, aufgrund der Haushaltssicherung, die dafür notwendigen Mittel nicht aufbringen. Fördermittel in Höhe von 65 % im Rahmen der Dorferneuerung waren 2019 letztendlich möglich. Deshalb bat die Schieferdorfgemeinschaft Schmiedebach e.V., die das Museum betreut, um zweckgebundene Geldspenden an die Stadt für die notwendigen Eigenmittel. Die Resonanz darauf war überwältigend!

Insgesamt sind sage und schreibe 12.975 € zusammen gekommen!

Damit hätten wir nie gerechnet! Ich persönlich kann es immer noch nicht fassen, dass der Erhalt des Museums von Ihnen bzw. euch so unterstützt wird! Dafür können wir nur Danke sagen!!!

Im Namen der Schieferdorfgemeinschaft Schmiedebach e.V. und auch persönlich danke ich allen privaten Spendern ganz herzlich!

Unser Dank gilt natürlich auch allen Firmen und Institutionen für Ihre finanzielle Unterstützung:

- Fielmann AG, Hamburg
- Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld
- Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale, Leutenberg
- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld
- TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt
- Wartenfelder GmbH & Co. KG, Hemhofen
- Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg
- Himmelfahrtsverein Schmiedebach e.V., Schmiedebach

Für die Bereitstellung des Schiefers bedanken wir uns bei:

- Gesellschaft für Immobilienentwicklung, Saalfeld
- Familie Schwung, Heberndorf
- Werner Liebeskind, Lehesten
- Dietmar Obst, Lichtentanne
- Familie Langendorf, Schmiedebach
- Willibald Gruber, Hemhofen

Besonderer Dank gilt dem Petitionsausschuss des Landes Thüringen, durch dessen Hilfe das Vorhaben erst ermöglicht wurde! Ebenso dem Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung in Gera, das die Förderung der von der Stadt Lehesten beantragten Maßnahme bewilligte.

Wir danken auch der ausführenden Firma Bedachungs-GmbH Locker aus Eliasbrunn, die vollen Einsatz zeigte, um alles in den festgelegten und vorgeschriebenen drei Wochen auszuführen.

Ebenso danken wir dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Bewilligung von Lottomitteln für die Einbringung des Schmiedebacher Wappens mit Buntschiefer in die Wand des Museums. Die Gestaltung und Ausführung dieser figürlichen Deckung erfolgte dankenswerterweise durch Dachdeckermeister Nico Preißler aus Lehesten.

Für die in vielen Fällen erhaltene Hilfe und Unterstützung und zahlreiche Sachspenden danken wir:

Andreas Ludwig Elektrobau, Lehesten
Debus Schiefer GmbH, Natursteinwerk Schmiedebach
ulopor Thüringer Schiefer GmbH, Unterloquitz

Eine kleine Dankesveranstaltung für alle Spender und Unterstützer ist aufgrund der aktuellen Situation (Corona) momentan nicht möglich und soll später stattfinden. Bleibt gesund.

Schieferdorfgemeinschaft Schmiedebach e.V. - Carsten Reitz

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

10.04.	Frau Christel Anschütz	zum 80. Geburtstag
14.04.	Frau Hella Knarr	zum 75. Geburtstag
21.04.	Frau Regina Pasold	zum 80. Geburtstag
05.05.	Frau Trude Lange	zum 80. Geburtstag

im OT Schmiedebach

08.05.	Herr Thomas Landschreiber	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Schmiedebach

Werte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,
aufgrund der derzeitigen Pandemielage sehen wir von der geplanten Mitgliederversammlung ab.
Der Nachholtermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorstand

Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e.V.

Schießsport - Tradition - Geselligkeit
Treffpunkt für alle Schützen und Interessierten

jeden Mittwoch von 19.00 - 21.00 Uhr

im Schützenhaus Lehesten, Brennersgrüner Straße.

Die Nachwuchsförderung erfolgt in einer Jugendgruppe (ab 12 Jahre).



Unsere Räumlichkeiten können auch für Familien- und Vereinsfeiern bis 30 Personen gebucht werden. Gern versorgen wir Sie mit Speisen und Getränken.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 036653-22296

Das Schützenmeisteramt

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Peter Dreßler

verstorben am 22.03.2020
wohnhaft gewesen in Lehesten,
OT Schmiedebach



Stadt Gräfenthal

Informationen

Kinderspielplätze mit frischem Aussehen - Dank an Sponsoren

Mit Unterstützung der Fa. ZHb Zimmerei & Holzbau Gräfenthal und Malermeister Marko Schünzel haben die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes die Spielplätze Gräfenthal, Lichtenhain und Lippelsdorf umfangreich saniert.

Es wurden marode Säulen, Hölzer und Bretter ausgetauscht, defekte Spielgeräte ersetzt und mit neuem Anstrich versehen.

Sobald es die Witterung zulässt, werden auf dem Lichtenhainer Spielplatz die Fundamentarbeiten zum Aufbau der neuen Wippe folgen.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Fa. ZHb Gräfenthal für die Ausführung der Holzarbeiten und den Preisnachlass.

Herrn Malermeister Marko Schünzel danken wir für die Bereitstellung der Farbe und Gestaltung des „Wipp-Tieres“.

Für die Herstellung habe ich 1.200,- € meiner monatlichen Aufwandserschädigung zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe und wünsche, dass unsere Spielplätze nach den Einschränkungen durch die Corona-Krise bald wieder für Spiel und Spaß freigegeben werden können.

Bürgermeister Wolfgang Wehr

Fotos: Bauhof Gräfenthal



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

13.04. Frau Erika Liebmann zum 80. Geburtstag

im OT Buchbach

25.04. Herr Fritz Scheidig zum 85. Geburtstag



Vereine und Verbände

Sozialdienst Elisabeth von Thüringen e.V.

Wir suchen für unseren Bereich Essen auf Rädern eine

Fahrerin/Fahrer

Für eine stundenweise Beschäftigung geeignet für Rentner oder Hausfrauen

Sie fühlen sich noch fit, haben freie Zeit und möchten Ihr Einkommen noch etwas aufstocken?

Wir bieten:

- ein angenehmes Team
- flexible Arbeitstage (ca. 10 - 12 Tage im Monat je nach Absprache)

Voraussetzungen:

- Führerschein
- Freundliches Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein

Für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung ist das Angebot Essen auf Rädern eine besondere Erleichterung, insbesondere wenn Sie nicht jeden Tag selbst einkaufen und kochen können.

Erleben Sie die Dankbarkeit der Menschen für ein freundliches Wort und eine warme Mahlzeit.

Sie haben Interesse?

Dann kommen Sie zum persönlichen Kennenlernen vorbei.

98743 Gräfenenthal
Coburger Straße 15
Tel.: 036703 / 80167

Karin Behn



Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach

Aus gegebenem Anlass findet die Jahreshauptversammlung der FBG Buchbach nicht zum angezeigten Termin am 17.04.2020 im Vereinshaus in Buchbach statt. Wir bitten um Verständnis.

Der Vorstand der FBG Buchbach

Jagdgenossenschaft Lichtenhain

Die Jagdgenossenschaft Lichtenhain lädt zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24. April 2020 um 19 Uhr** im Vereinshaus „Grüner Baum“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Kassensführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Beschlussfassung
7. Diskussion

Trachtenverein Gräfenenthal

im Thüringer Landfrauenverband e. V.

Liebe Mitglieder des Trachtenvereines, liebe Gräfenenthaler!

Aufgrund der Vorläufigen Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und dem darin geregelten Kontaktverbot finden auch in unserem Verein derzeit keine Aktivitäten mehr statt.

Besonders bedauerlich ist dabei, dass wir aufgrund der derzeitigen Situation

keinen Osterbrunnen

gestalten und

keine Walpurgisnacht

durchführen können.

Die Vorbereitung für die Gestaltung des Osterbrunnens und für das Programm zur Walpurgisnacht liefen bereits auf Hochtouren und wurden nun unterbrochen. Auch das Streu für unseren Brunnen auf dem Marktplatz war bereits geschnitten und zum Winden bereitgestellt. Auf diesem Wege möchten wir Frau Marlene Hempel Dank sagen, dass sie es uns ermöglichte, in ihrem Garten das passende Fichtenstreu zu finden und zu schneiden.

Einige unserer Mitglieder haben nun das Fichtenstreu verwendet, um das „eigene Umfeld“ zu österlich zu schmücken, so dass nicht alles auf dem Grünschnittplatz entsorgt werden musste.

Auch Dank an die Kinder, die bereits fleißig mit Frau Kosater ein Programm für die Walpurgisnacht einstudierten.

Damit nicht alles umsonst war, liegt die Überlegung nahe, diese Veranstaltung unter einem anderen Motto zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Hier bleibt allerdings abzuwarten, welche Maßnahmen gegen Covid-19 in welcher Form beibehalten werden müssen und wie sich die Lage weiterentwickelt.

Der Trachtenverein Gräfenenthal wünscht dennoch allen Bürgern ein schönes, wenn auch mit Einschränkungen unternetztes, Osterfest. Und ... BLEIBEN SIE GESUND

Anita Witzleb-Schade

Vorsitzende des Trachtenvereines Gräfenenthal
im Thüringer Landfrauenverband e.V.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenenthal

OFFENE KIRCHE

Auch wenn bis einschließlich 19. April keine Gottesdienste und andere Veranstaltungen der Kirchgemeinde stattfinden können, ist doch die Kirche jeden Tag von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Die Kirchgemeinde lädt Sie herzlich ein, unser Gotteshaus für Besinnung, stilles Gebet und Fürbitte zu nutzen.

RUNDFUNKGOTTEDIENSTE IM KIRCHENKREIS

Die Gottesdienste können über folgende Möglichkeiten empfangen werden:

- 1) Sonntags 9.30-10.00 Uhr live über das Internet.

Dazu auf die Internet-Seite des SRB <https://srb.fm> gehen und rechts auf LIVESTREAM klicken und danach auf mp3-Stream oder og-Stream. Welches von beiden funktioniert, muss probiert werden. Dann hört man den Sender aus den PC-Lautsprechern.

- 2) Ab Freitagmittag wird der Gottesdienst auf eine Drop-Box geladen. Dort kann man ihn schon vorab hören (oder auch danach).

Dazu auf die Internet-Seite des Kirchengemeindeverbandes gehen: <https://evangelische-kirche-saalfeld.de/gemeindeleben/aktuelles/>

SORGENTELEFON CORONA-KRISE

Das Landratsamt hat in Verbindung mit der Notfallseelsorge des Landkreises, den Pfarrern im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld und der Diakonie ein „Sorgentelefon Corona-Krise Saalfeld-Rudolstadt“ eingerichtet.

Das Telefon bis auf Weiteres von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der **Rufnummer 03671/823-777** geschaltet.

Menschen, die in der aktuellen Situation Hilfe, Rat und Zuspruch suchen, können ihre Sorgen und Nöte im Gespräch mit erfahrenen Notfallseelsorgern und Pfarrerinnen und Pfarrern besprechen.

Ganz wichtig: Die Gespräche werden vertraulich behandelt und sollen den Menschen in der besonderen Situation Stütze und Halt geben.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Neuapostolische Kirche Gräfenenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:
sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. a. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80093. Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Hiltrud Eckert

verstorben am 03.03.2020
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Frau Gerda Schmidt

verstorben am 07.03.2020
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Frau Helgard Schneider

verstorben am 06.03.2020
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Frau Regina Heil

verstorben am 14.03.2020
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal,
OT Buchbach



Aus unseren Nachbargemeinden

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Leutenberg sucht ab dem 01. Januar 2021 eine

Sachbearbeiter/in in der Hauptverwaltung und Einwohnermeldeamt (m/w/d)

in Vollzeit. Einsatzort ist Leutenberg.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.leutenberg.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung)

Bewerbungsunterlagen:

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um schriftliche Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.04.2020 an die

**Stadtverwaltung Leutenberg
Bürgermeister Robert Geheeb
persönlich
Markt 1
07338 Leutenberg**

Anzeigenteil

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE